

## TEIL A - PLANZEICHNUNG

# BEBAUUNGSPLAN Nr. 17

BAUGEBIET : " FLURWEG "



GEMEINDE GRABEN  
LANDKREIS AUGSBURG

M 1 : 1000



Stadtbergen, den 2001-11-06  
geändert, den 2002-03-19  
geändert, den 2002-04-15

Strohmayer Architekten  
ARCHITEKTEN INGENIEURE STADTPLANER  
ALOIS LUDWIG STROHMAYR  
AM GRABEN 15  
86391 STADTBERGEN

ALOIS LUDWIG STROHMAYR ARCHITEKT  
AM GRABEN 15, 86391 MARKT STADTBERGEN

## VERFAHRENVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.11.2001 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschuß wurde am 2002-01-17 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 2001-11-06 hat in der Zeit vom 2002-01-25 bis 2002-02-25 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 2001-11-06 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 2002-01-25 bis 2002-02-25 öffentlich ausgelegt.
- d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 2001-11-06 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 2002-01-25 bis 2002-02-25 beteiligt.
- e) Der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom 2002-03-19 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung erneut gemäß § 3 Abs. 3 BauGB und in der Zeit vom 2002-03-28 bis 2002-04-12 öffentlich ausgelegt.

Gemeinde Graben, den 16.4.2002

1. Bürgermeister

g) Der Satzungsbeschuß zu dem Bebauungsplan wurde am 16.4.2002  
gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Graben, den 17.4.2002

1. Bürgermeister



# ZEICHENERKLÄRUNG

Rechtsgrundlage BauNVO, PlanzV 90

## A) FESTSETZUNGEN

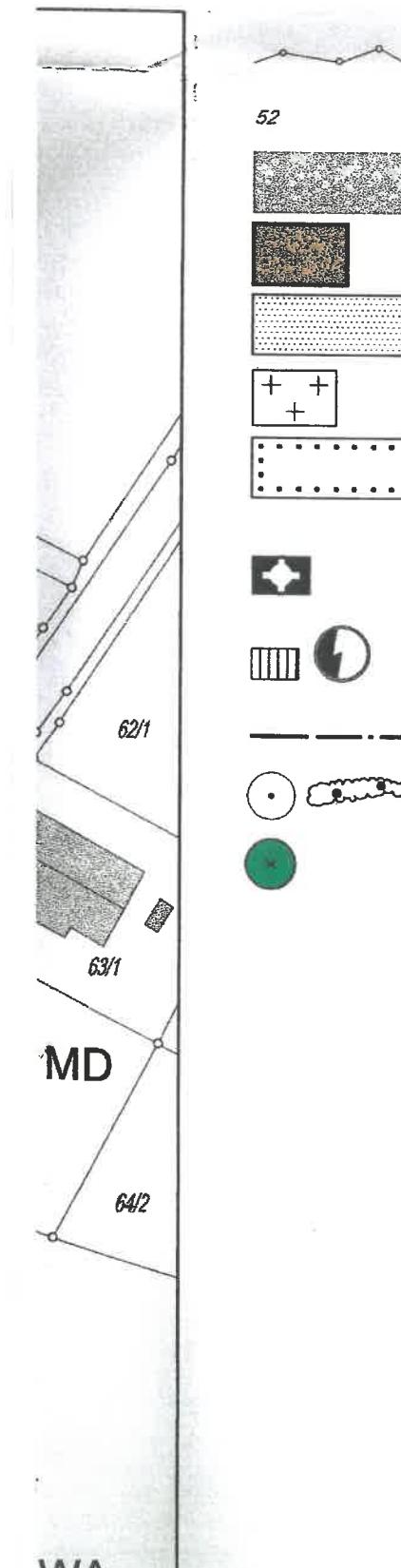
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
MD	Dorfgebiete
II+D	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (wobei das Dachgeschoß ein Vollgeschoß sein kann)
0,26	Grundflächenzahl - höchstzulässige
0,5	Geschoßflächenzahl - höchstzulässige
SD	Satteldach
WD	Walmdach
D	Dachneigung
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Straßenverkehrsflächen
	öffentliche Grünflächen
	Ausgleichsflächen
	bestehende Bäume und Sträucher - zu erhalten
	Maßzahl

## B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



12.0

Maßzahl



## B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	bestehende Grundstücksgrenzen
	Flurnummern
	bestehende Haupt- und Nebengebäude
	Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude
	öffentliche Grünflächen
	Friedhof
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Trafostation
	20 - kV - Kabelleitung "P2L"
	bestehende Bäume und Sträucher
	Bäume als Pflanzvorschlag



Vermessungsunterlagen nach dem Stai  
Gebäudebestand nach Aufnahme vom  
Zur Maßnahmen nur bedingt geeignet